

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 20.11.2008

überarbeitet am: 17.11.2008

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

Technopax

Art.-Nr.: 902261

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Technopax
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Schweißprimer Paste.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Auskunftgebender Bereich: Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 19240

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: ---
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: **R 52/53** Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Weitere Angaben: ---

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
21652-27-7	244-501-4	1-Hydroxyethyl-2-Heptadecenyl Imidazolin	< 1 %	C, N	34-50/53
112945-52-5	231-545-4	Aerosil 200	1-10 %	---	---
64742-47-8	265-149-8	Destillate (Erdöl), teilhydriert, leicht	30-50 %	Xn	65-66
64742-82-1	265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha Wasserstoff-behandelt, niedrig siedend (3)	1-10 %	N, Xn	10-51/53-65-66-67

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:

Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen. Lungenstauung mit folgender ernsthafter Atemnot kann auftreten. Kann zu Bewusstlosigkeit führen. Kann Krämpfe verursachen. Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewusstlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich. Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt.

Nach Augenkontakt:	Reizung und Rötung können auftreten. Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Auge für 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.
Nach Verschlucken:	Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten. Erbrechen und Durchfall (Diarrhö) können auftreten. Mögliche Bewusstlosigkeit. Krämpfe können auftreten. Kein Erbrechen einleiten. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum
Ungeeignete Löschmittel:	---
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.
Besondere Schutzausrüstung:	Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.
Zusätzliche Hinweise:	---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Alle Zündquellen entfernen. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mit Sand oder Vermiculit mischen. Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen.
Zusätzliche Hinweise:	---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Ausreichende Belüftung sicherstellen. Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Rauchen verboten.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	---
Weitere Hinweise:	---
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Kühl und gut belüftet lagern. Von Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalverpackung aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	---
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	---
Lagerklasse:	3 A
Bestimmte Verwendungen:	Schweißprimer Paste. (Siehe Etikett).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Für ausreichend Belüftung sorgen.

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) – Deutschland:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW: (8 St. Exposition):
112945-52-5	Aerosil 200	4 mg/m ³
64742-47-8	Destillate (Erdöl), teilhydriert, leicht	200 ppm
64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrosulfurierte schwere, Naphtha, Wasserstoffbehandelt, niedrig siedend (3)	100 ppm

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz:

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Material: Butyl. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: > 4 Stunden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: schwarz

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

< - 15

Einheit

Methode

°C

Siedepunkt / Siedebereich:

> 160

°C

Flammpunkt:

56

°C

Zündtemperatur:

> 240

°C

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Explosionsgrenzen: untere:

0,6

%

obere:

6,5

%

Dampfdruck:

40

hPa

Dichte bei 20°C:

Relative Dichte:

0,86

g/ml

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Unlöslich.

pH-Wert bei 20°C:

Verdunstungszahl:

Mäßig.

Brandfördernd:

Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien).

Viskosität:

600

mPas

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter Normalbedingungen.

Zu vermeidende Stoffe:

Zündquellen.

Gefährliche Reaktionen:

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Setzt bei Verbrennung giftige Gase wie Kohlendioxid / Kohlenmonoxid frei.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Am Auge:

Sensibilisierung:

Toxikologische Prüfung:

Erfahrungen aus der Praxis:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotential:

Nicht verfügbar.

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Ergebnis der Ermittlung der PBT-

Eigenschaften:

Zusätzliche Hinweise:

Nicht verfügbar.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:	
Empfehlung:	Beseitigungsverfahren: D1 Ablagerungen in oder auf dem Boden (d.h. Deponien usw.) R1 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln.
Abfallschlüssel-Nummer:	07 01 04 - Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen. 15 01 04 - Verpackungen aus Metall.
Ungereinigte Verpackung:	
Empfehlung:	Entsorgung: Wie normalen Industrieabfall entsorgen.
Anmerkung:	Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:	
ADR/RID-GGVSE Klasse:	3
UN Nummer:	1993
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Korr. Bezeichn. des Gutes:	Entzündbarer Flüssiger Stoff; n.a.g.
Gefahrzettel:	3
Kemler-Zahl:	30
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	
IMDG/GGVSee Klasse:	3
UN-Nr.:	1993
EmS-Nr.:	F-E, S-E
Gefahrzettel:	3
Meeresschadstoff:	---
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
ICAT/IATA Klasse:	3
UN-Nr.:	1993
Verpackungsgruppe:	II
Korr. Bezeichn. des Gutes:	Flammable Liquid, n.o.s.
Gefahrzettel:	3
Transport / weitere Angaben:	---

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

R-Sätze:

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Störfallverordnung beachten: Nein.

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Ziffer: 5.2.5; Anteil m%: 50

VOC: 490 g/l

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Anmerkung: Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

- R 34** Verursacht Verätzungen.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 10 Entzündlich.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

AOX: nein.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
RID: Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
IATA: International Air Transport Association.
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA).
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO).
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany).
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria).
LC₅₀: Lethal concentration, 50 percent.
LD₅₀: Lethal dose, 50 percent.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.